

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1798^{tes}
Jahr.



34^{tes}
Stück.

Montag den 20^{ten} August.

Ediktalvorladungen.

- 1) Johann Martin Wilckner, weil. des hiesigen Herrschafel. Marstallers Henrich Wilckner ehel. Sohn, welcher den 3ten Februar 1724. geboren, und in anno 1740. als Schuhmacher-geselle auf die Wanderschaft gegangen, diese Zeit über aber von sich weiter nichts hören lassen, wird hierdurch edictaliter vorgeladen, entweder selbst, oder seine etwaige eheliche Leibes-Erben binnen 3 monatlicher Frist, oder längstens in Termino Dienstags den 13ten November nächstkünftig auf hiesigem Fürstl. Hofgericht so gewiß zu erscheinen und sein bisher unter der Curatel gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als anderergestalt zu gewärtigen, daß derselbe pro mortuo erklärt, und solches seinen nächsten Intestat-Erben verabsfolgt werde. Cassel den 17ten Julii 1798.
S. Hess. Hofgericht daselbst.
- 2) Demnach Christian Schmidt von Heiligenrode bereits seit 18 Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalt gewisse Nachricht hat, dessen nächste Verwandten aber auf die Ausfolgung des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden angetragen haben; Als werden gedachter Christian Schmidt, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis zu dem auf den 4ten October ein für allemal angesetzten peremptorischen Termin so gewiß dahier anzugeben, und das Vermögen in eigne Verwaltung zu nehmen, als widrigen Falls nach Ablauf dieser Frist dem Suchen der Auserwandten Statt gethan, und denselben die
bona
Eeee